AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang 2021

Ausgabe - Nr. 57

Ausgabetag **08.10.2021**

des Kreises Warendorf der Abwasserbetrieb TEO AöR der Volkshochschule Warendorf der Sparkasse Beckum-Wadersloh der Sparkasse Münsterland Ost der Wasserversorgung Beckum GmbH der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
		KREIS WARENDORF	
152	04.10.2021	a) Bekanntmachung der Wahlergebnisse der Bundestagswahl im Kreis Warendorf am 26.09.2021	513 – 514
153	01.10.2021	b) Bekanntmachung gem. § 21 a der Verord- nung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)	515
154	04.10.2021	c) Öffentliche Bekanntmachung über den Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) Feststellung der UVP-Pflicht	516
155	06.10.2021	d) Öffentliche Bekanntmachung von Verwal- tungsentscheidungen	517 - 519

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99

eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf

Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich. Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- ε abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Bekanntmachung der Wahlkreisergebnisse der Bundestagswahl im Kreis Warendorf am 26.09.2021

Gem. § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich das vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 01.10.2021 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bundestagswahl bekannt.

Warendorf, den 04.10.2021

Kreiswahlleiter

Dr. Stefan Funke

Wahlkreis 130 Warendorf

Wahlberechtigte	208.754
Wähler	165.808
Ungültige Erststimmen	1.443
Gültige Erststimmen	164.365
Ungültige Zweitstimmen	1.186
Gültige Zweitstimmen	164.622

I. Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Bewerber	<u>Partei</u>	<u>Erststimmen</u>
Rehbaum, Henning	CDU	59.631
Daldrup, Bernhard	SPD	50.685
Dr. Niedostadek, Oliver	FDP	12.768
Dinter, Dennis	AfD	10.211
Wessels, Jessica	GRÜNE	21.245
Jenkel, Reiner	DIE LINKE	4.074
Göbel, Joachim	Die PARTEI	2.772
Gerhardt, Ludger	ÖDP	497
Hesse, Thomas	dieBasis	1.773
Brehm, Marius	BRD braucht Brehm	709

Im Wahlkreis 130 Warendorf ist damit der Wahlkreisbewerber Rehbaum, Henning - CDU - gewählt.

II. Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

Landesliste	<u>Zweitstimmen</u>
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	51.722
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	47.648
Freie Demokratische Partei (FDP)	18.193
Alternative für Deutschland (AfD)	10.533
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	23.309
DIE LINKE (DIE LINKE)	4.525
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	1.553
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	1.729
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	535

FREIE WAHLER (FREIE WAHLER)	1.014
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	128
Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	200
V-Partei³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei³)	84
Partei für Gesundheitsforschung (Gesundheitsforschung)	179
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	13
Partei der Humanisten (Die Humanisten)	108
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	31
Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale (SGP)	13
Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	1.518
Bündnis C - Christen für Deutschland (Bündnis C)	113
Die Urbane. Eine HipHop Partei (du.)	62
Europäische Partei LIEBE (LIEBE)	207
Liberal-Konservative Reformer (LKR)	33
Partei des Fortschritts (PdF)	54
>> Partei für Kinder, Jugendliche und Familien << – Lobbyisten für Kinder – (LfK)	
Team Todenhöfer – Die Gerechtigkeitspartei (Team Todenhöfer)	635
Volt Deutschland (Volt)	

Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)

Kreis Warendorf, 01.10.2021

Az.: 40173/2017

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Fa. WWU Wind GmbH, Berliner Platz 8, 48143 Münster, gem. § 4 und § 6 i.V.m. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG i.V.m. §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2. des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4.BImSchV, die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen, Typ VESTAS V-136 – 4.2 MW erteilt.

Eingeschlossene Entscheidungen

- Baugenehmigung nach der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)
- Zustimmung nach § 14 (1) Luftverkehrsgesetz (LuftVG) der Bezirksregierung Münster –Dez. 26 vom 15.04.2020, Az.: 26.01.01.07 Nr. 39-20
- Entscheidung gem. § 9 (1) Denkmalschutzgesetz (DSchG NRW) der Gemeinde Ostbevern vom 17.09.2020, Az.: 6.3 GA 0018/19-1

Die Anlage darf auf den Grundstücken in 48346 Ostbevern, Gemarkung Ostbevern, Flur 45, Flurstück 9 (WEA 2) und Flurstück 23 (WEA 3) errichtet und betrieben werden.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsmittelbelehrung:

"Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster oder Postfach 63 09, 48033 Münster Klage einreichen."

Ich weise darauf hin, dass der Genehmigungsbescheid unter Auflagen zum Baurecht/Brandschutz, zum Immissionsschutzrecht, zum Wasserrecht, zum Naturschutzrecht, zum Luftfahrtrecht, zum Arbeitsschutzrecht und der Gemeinde Ostbevern ergangen ist.

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides vom 27.09.2021 liegt in der Zeit vom 11.10.2021 bis einschließlich 25.10.2021 im Kreishaus Warendorf, Waldenburger Straße 2, im Rathaus Ostbevern, Am Rathaus 1 und im Rathaus Telgte, Baßfeld 4-6 aus.

Die Unterlagen können aufgrund der aktuellen Situation durch den Coronavirus (COVID-19 / Sars-CoV-2) nur unter Vereinbarung eines Termins, während der Dienststunden eingesehen werden.

- Kreis Warendorf Terminvereinbarung unter 02581/536346
- Gemeinde Ostbevern- Terminvereinbarung unter 02532/8239
- Stadt Telgte Terminvereinbarung unter 02504/13294

Zusätzlich ist der Bescheid - ohne Unterlagen - im Internet unter <u>www.kreis-warendorf.de</u> (Bekanntmachungen - Immissionsschutz) sowie über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter <u>www.uvp-verbund.de</u> während der Auslegungsdauer einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Für Personen, die im Genehmigungsverfahren Einwendungen erhoben haben, gilt gemäß § 10 Abs. 8 Satz 1 BlmSchG der Genehmigungsbescheid mit dieser Bekanntmachung als zugestellt. Eine Abschrift des Genehmigungsbescheides kann bis zum Ablauf der Klagefrist beim Kreis Warendorf, Bauamt, Sachgebiet Immissionsschutz schriftlich angefordert werden.

Kreis Warendorf Im Auftrag Eickmeier

Öffentliche Bekanntmachung Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) Feststellung der UVP - Pflicht

Bekanntgabe gemäß § 19 UVPG des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 UVPG.

Der unter 1 genannte Vorhabenträger hat die Zulassung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen nach § 68 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz beim Kreis Warendorf, Amt für Umweltschutz, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, beantragt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen sind.

1. Neuanlage eines Laubfroschgewässers in Warendorf-Vohren, Antragsteller: NABU-Naturschutzstation Münsterland, Westfalenstraße 490, 48165 Münster

Die NABU-Naturschutzstation Münsterland plant in der Bauernschaft "Vohren" östlich von Warendorf die Neuanlage eines Artenschutzgewässers für die Zielart Laubfrosch. Das geplante Kleingewässer soll mit einer Größe von ca. 700 m² und einer maximalen Gewässertiefe von 1,5 m errichtet werden.

Zusätzlich zu einem Laichhabitat für den als Anhangsart der FFH-Richtlinie geschützten Laubfrosch ist geplant, die das Gewässer umgebende Fläche ökologisch aufzuwerten und als Landhabitate für den Laubfrosch herzurichten. Derzeit wird die Maßnahmenfläche als Acker genutzt.

Der geplante Gewässerstandort befindet sich am Rande eines bedeutsamen Laubfrosch-Verbreitungszentrums (mit dem Kerngebiet NSG Mirlenbrinck-Holtrup-Vohrener-Mark) und mit "Trittsteinfunktion" in Richtung Norden zu weiteren Laubfroschvorkommen.

Im Auftrag	Kreis Warendorf den 04.10.2021
	Amt für Umweltschutz und Straßenbau
gez. Hackelbusch	Waldenburger Straße 2
Kreisbaudirektor	48231 Warendorf

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Franziska Knorr, zuletzt wohnhaft Lindenbreede 14 in 49124 Georgsmarienhütte, mit Schreiben vom 06.10.2021 unter dem Aktenzeichen 3500/649053 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Warendorf, Zimmer 32, Waldenburger Straße 12, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf Der Landrat



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Jose Danilo Suarez Piedrahita

letzte bekannte Anschrift: Differinger Str. 28 59227 Ahlen

mit Schreiben vom: 30.09.2021 Aktenzeichen: 410110056638

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung

beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B0.43 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 06.10.2021

Kreis Warendorf Der Landrat Im Auftrag



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Vasile Filisan

letzte bekannte Anschrift: Cranger Straße 62a 44653 Herne

mit Schreiben vom: 16.09.2021 Aktenzeichen: 410110061832

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung

beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.32 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 30.09.2021

Kreis Warendorf Der Landrat Im Auftrag